

AGB Kort Coaching

Personal Training / Ernährungsberatung

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Die nachfolgenden AGB gelten für Klienten, die Dienstleistungen von Kort Coaching erworben haben.
- 1.2 Kunden im Sinne von § 1.1 sind Privatpersonen, Unternehmen und staatliche Einrichtungen.
- 1.3 Der Vertrag wird mit Kort Coaching, vertreten durch Jascha Zindel, Am Johannerhof 9 in 52146 Würselen, geschlossen.
- 1.4 Kort Coaching erstellt für den Kunden im Rahmen der vereinbarten Leistungen ein auf seine Bedürfnisse und Vorstellungen zugeschnittenes Trainingskonzept, das den allgemein anerkannten sportwissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht.
- 1.5 Das Training von Kort Coaching gewährleistet eine gewissenhafte Umsetzung des erarbeiteten Konzepts.
- 1.6 Begleitung und Anleitung des Kunden bei der Durchführung der Personal-Trainings-Einheiten im Rahmen der vereinbarten Leistungen erfolgt durch den Dienstleister.
- 1.7 Der Dienstleister kann das Trainingskonzept jederzeit während der Laufzeit des Trainingsvertrages anpassen, soweit der Kunde dies verlangt oder um neuen gesicherten sportwissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung zu tragen oder soweit dies erforderlich ist, um einer veränderten Sporttauglichkeit des Kunden zu entsprechen.
- 1.8 Ist keine andere Vereinbarung getroffen, kann die vereinbarte Leistung nur durch den Kunden persönlich in Anspruch genommen werden.
- 1.9 Die vereinbarte Leistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung entsprechend § 611 BGB.

2. Leistungen

- 2.1 Die Planung und Durchführung eines Personaltrainings und/oder Sonderleistungen zwischen dem Kunden und dem Dienstleister werden durch Abschluss eines Trainingsvertrages vereinbart.
- 2.2 Der Kunde informiert den Dienstleister unverzüglich über etwaige Einschränkungen seiner Sporttauglichkeit, die vor Abschluss des Trainingsvertrages bestehen.
- 2.3 Der Kunde beantwortet alle Fragen zum derzeitigen/bisherigen Gesundheitszustand und zu

trainingsrelevanten Lebensumständen wahrheitsgemäß und vollständig.

- 2.4 Sonderleistungen werden nach Absprache mit dem Kunden einzeln und schriftlich im Trainingsvertrag aufgeführt.
- 2.5 Die Dauer einer Personal-Trainingseinheit beträgt m Wasser 50 Minuten und an Land 70 Minuten. Kürzere oder längere Trainingseinheiten müssen ausdrücklich vereinbart werden.
- 2.6 Art, Umfang und Ort jeder Personal-Trainings-Einheit werden mit dem Kunden abgesprochen. Mögliche Inhalte und Ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Kunden abgestimmt.
- 2.7 Der Dienstleister steht dem Kunden außerhalb der Trainingseinheiten grundsätzlich von Mo. – Fr. zwischen 8.00 und 20.00 Uhr im Rahmen der vereinbarten Leistung per Telefon und E-Mail zur Verfügung. Hieraus ergibt sich kein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit des Dienstleiters.

3. Ärztlicher Gesundheitscheck

- 3.1 Unabhängig von dem durch Kort Coaching zu Beginn durchzuführenden Gesundheitscheck ist der Klient verpflichtet, seinen Gesundheitszustand, sofern erforderlich und ggf. auf Anraten von Kort Coaching bei einem Arzt seiner Wahl überprüfen zu lassen und das Ergebnis mit Kort Coaching persönlich, offen und wahrheitsgemäß zu besprechen. Liegen gesundheitliche Probleme vor, wird in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Facharzt über eine mögliche Trainingsgestaltung gesprochen.
- 3.2 Der Klient ist verpflichtet, nach Vertragsabschluss eintretende Veränderungen seines Gesundheitszustandes sowie jegliche Art auftretender körperlicher Beschwerden, insbesondere während der Inanspruchnahme einer Leistung, Kort Coaching umgehend, persönlich und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Im gegenseitigen Einvernehmen wird dann über die Fortsetzung der Leistungserbringung entschieden.
- 3.3 Der Beginn des sportlichen Trainings ist nur nach einem obligatorischen Check-up durch den Dienstleister möglich.
- 3.4 Das auf den Klienten zugeschnittene Konzept basiert auf den Angaben des Klienten in dem von ihm ausfüllenden und zu unterschreibenden Anamnesebogen. Fehlerhafte oder fehlende Angaben gehen nicht zu Lasten des Personal Trainers.

4. Haftungsausschluss

- 4.1 Kort Coaching haften nicht für Schäden, die der Klient durch Selbstüberschätzung seiner körperlichen Leistungsfähigkeit erleidet. Kort Coaching haftet im Übrigen nur für eigenes Verschulden oder grobe Fahrlässigkeit. Grundsätzlich ist jede Haftung ausgeschlossen, wenn der Klient sich nicht an die Anweisungen von Kort Coaching hält.

- 4.2 Soweit Leistungen in Räumen und mit Mitteln Dritter erbracht werden, haftet Kort Coaching hierfür ebenfalls nicht.
- 4.3 Der Dienstleister haftet dem Kunden gegenüber nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, eine Haftung für Drittverschulden ist ausgeschlossen. Dies gilt für alle Schäden, die der Kunde im Rahmen des Personaltrainings erleidet.
- 4.4 Eine Haftungsausschlussklärung ist vom Kunden zusätzlich zu unterschreiben und gilt als Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen.
- 4.5 Der Dienstleister haftet nicht über die Erbringung ihrer geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung des vom Kunden mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.
- 4.6 Es besteht eine Berufshaftpflichtversicherung des Dienstleiters, um etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen des Kunden zu genügen.
- 4.7 Der Kunde hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen der vereinbarten Leistung auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Ort der Leistungserbringung.

5. Zahlungsbedingungen/Laufzeit

- 5.1 Das Honorar für Dienstleistungen von Kort Coaching richtet sich nach der aktuellen Preisliste.
- 5.2 Die Zahlung des Rechnungsbetrages kann entweder in bar, per Lastschrift oder per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto erfolgen.
- 5.3 Werden aufgrund der Trainingsziele und -wünsche des Klienten Tageskarten, monatliche Mitgliedsbeiträge im Fitnessstudio, Platzgebühren (Badminton etc.) oder ähnliches erforderlich, sind diese Kosten vom Klienten zu übernehmen.
- 5.4 Ist eine Begleitung durch Kort Coaching auf Reisen gewünscht, so sind die Spesen vom Klienten zu übernehmen. Zudem wird ein pauschales Honorar für die Zeit der Reise vereinbart.
- 5.5 Für Termine, die außerhalb der genannten Zeiträume gem. § 5.4 vereinbart werden, berechnet Kort Coaching einen Aufschlag in Höhe von 20 EUR pro Trainingseinheit.
- 5.6 Der Dienstleister erhält für die nach Punkt 2 dieser Vertragsbedingungen erbrachten Dienstleistungen ein Honorar in der im jeweiligen Stundenpaket angegebenen Höhe. Alle Preise sind Endpreise. Das Honorar ist vor Beginn der Betreuung komplett vor auszuzahlen.
- 5.7 Es gelten die jeweils aktuellen Honorare. Diese sind auf Anfrage erhältlich. Der Dienstleister behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich etwaige Änderungen dem Kunden umgehend, mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten, schriftlich oder persönlich mitzuteilen.
- 5.8 Die Laufzeiten für die einzelnen Stundenpakete betragen 3 Wochen pro Einheit, die sich bei mehreren Einheiten

addieren. Nach Vertragsende verfällt der Anspruch auf noch nicht genutzte Trainingstermine.

6. Sonstige Kosten

- 6.1 Die Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten, Ernährungsberater o. ä., die zur ganzheitlichen Betreuung konsultiert werden, übernimmt der Kunde in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Dienstleisters.
- 6.2 Werden anderweitige Leistungen (z. B. Kinderbetreuung, Trainingsbetreuung auf Reisen etc.) in Anspruch genommen, so werden vorab gesonderte Tarife vereinbart.
- 6.3 Kauft der Dienstleister im Auftrag des Kunden Produkte (Sportartikel etc.) ein, so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber, Eigentum vom Dienstleister.
- 6.4 Sofern die Einfachstrecke 10 km nicht überschreitet, sind die Fahrtkosten im Honorar inbegriffen. Bei einer Anfahrt von über 10 km Einfachentfernung werden 0,75 € pro gefahrenen Kilometer berechnet.

7. Verhinderung und Ausfall

- 7.1 Bei Verhinderung verpflichtet sich der Kunde schnellstmöglich, spätestens aber 48 Stunden vor Trainingsbeginn abzusagen. Andernfalls wird das vereinbarte Honorar für die gebuchte Leistung in voller Höhe berechnet.
- 7.2 Kann der Klient einen Termin nicht wahrnehmen, hat er im Falle einer kurzfristigen Verhinderung (eine Absage von weniger als 48h vor dem Termin) grundsätzlich keine Ansprüche auf Erstattung des Leistungsbetrages. Beruht diese Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen, ist dies dem Trainer sofort mitzuteilen. Bei längerer beruflicher Ortsabwesenheit muss das Training angepasst werden. Folglich ist dies dem Trainer mitzuteilen.
- 7.3 Bei Krankheit (Nachweis erforderlich) oder anderweitiger dem Dienstleister rechtzeitig mitgeteilter Abwesenheit werden die nicht in Anspruch genommenen Termine selbstverständlich nachgeholt.
- 7.4 Es sind maximal drei Terminabsagen pro Stundenpaket möglich. Danach vereinbarte Termine sind verbindlich und gelten als erfüllt, unabhängig von der Teilnahme des Kunden.
- 7.5 Sollte die Durchführung eines Personaltrainings aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, findet das Personaltraining gegebenenfalls indoor statt oder wird nach Absprache verschoben. Die Entscheidung über die Durchführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit dem Kunden getroffen.
- 7.6 In Ausnahmefällen (Krankheit, Urlaubszeit etc.) kann nach vorheriger Absprache mit dem Kunden ein

gleichwertig qualifizierter Trainer die Betreuung übernehmen.

8. Vertragsdauer & Kündigung

- 8.1 Kort Coaching schließt grundsätzlich befristete Verträge ab. Der Klient hat das Recht innerhalb der ersten 14 Tage ab Datum des Vertragsabschlusses vom Vertrag zurückzutreten. Die Kündigung eines befristeten Vertrages durch den Klienten ist ausgeschlossen.
- 8.2 Kort Coaching ist berechtigt, den Vertrag jederzeit ohne Angaben von Gründen zu kündigen. Im Voraus gezahlte Vergütungen werden in diesem Fall unverzüglich zurückgezahlt.

9. Ersatzansprüche

- 9.1 Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch den Dienstleister können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Trainingseinheiten werden gutgeschrieben.

10. Gutscheine

- 10.1 Gutscheine haben eine Gültigkeitsdauer von 12 Monaten
- 10.2 Gutscheine sind nur nach Absprachen übertragbar.
- 10.3 Gutscheine sind vom Umtausch ausgeschlossen

11. Kündigung vor Ablauf des Vertrags

- 11.1 Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er nicht mehr als 1 Personal-Training-Einheit des jeweiligen gebuchten Pakets genutzt hat. Jede bis dahin absolvierte Stunde wird dann mit dem Preis eines einzeln gebuchten Personaltrainings berechnet. In diesem Fall erhält der Kunde eine neue Rechnung per E-Mail zugeschickt, die ursprüngliche Rechnung wird gegenstandslos. Der Kunde erhält den etwaigen Differenzbetrag aus diesen beiden Rechnungen vom Dienstleister erstattet.
- 11.2 Ab Nutzung von mehr als 2 Personal-Training-Einheiten des jeweiligen gebuchten Pakets hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückvergütung der noch nicht genutzten Personal-Training-Einheiten.
- 11.3 Der Kunde ist ferner zum Rücktritt berechtigt, wenn der Dienstleister mehrfach unentschuldig zu dem vereinbarten Trainingstermin nicht erscheint. In diesem Fall sind nur die bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Trainingsstunden zu vergüten, wobei ein eventueller Rabatt auf das vom Kunden gebuchte Paket selbstverständlich berücksichtigt wird.
- 11.4 Sofern der Dienstleister aus unvorhersehbaren Gründen die

Zusammenarbeit frühzeitig beenden muss, erhält der Kunde die noch offenen Einheiten zurückerstattet bzw. bekommt einen gleichwertigen Ersatztrainer vermittelt. Dies geschieht allerdings nur mit dem Einverständnis des Kunden.

- 11.5 Nach Vertragsende verfällt der Anspruch auf noch nicht genutzte Trainingstermine.

12. Datenschutz

- 12.1 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden vom Dienstleister gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet.
- 12.2 Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach der letzten gebuchten Trainingseinheit gelöscht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

13. Geheimhaltung

- 13.1 Der Kunde verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vom Dienstleister und dessen Kooperationspartner Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.
- 13.2 Der Dienstleister hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Leistungen bekannt gewordenen Informationen des Kunden Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

14. Allgemeines

- 14.1 Aus Gründen der Flexibilität wird darum gebeten, vom Klienten geplanten Urlaub 2 bis 4 Wochen vor Urlaubsantritt Kort Coaching bekannt zu geben.
- 14.2 Um eine optimale Trainingsgestaltung zu gewährleisten und gesundheitliche Risiken auszuschließen, empfiehlt Kort Coaching vor Trainingsbeginn ein Check-up durchzuführen. Der Check-up beinhaltet diverse Tests, die für die Erstellung eines individuellen Trainingsprogramms unerlässlich sind. Diese persönlichen Daten unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht.
- 14.3 Sollte der Klient das 35. Lebensjahr bereits vollendet haben, empfiehlt Kort Coaching vor Vertragsabschluss eine sportärztliche Untersuchung.
- 14.4 Sonstige Vereinbarungen
- 14.5 Beide Parteien teilen sich alle für die Erfüllung der Rahmenvereinbarung und dieser Vertragsbedingungen relevanten Informationen rechtzeitig mit. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel (bspw. Telefon, E-Mail).
- 14.6 Der Dienstleister hat das Recht, auch für dritte Kunden tätig zu werden. Einer vorherigen Zustimmung des Kunden bedarf es hierfür nicht.
- 14.7 Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des

anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1** Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern es in diesen Vertragsbedingungen nicht anders bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- 15.2** Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Dies gilt auch im Falle einer Gesamtnirksamkeit oder Nichtigkeit. Die Parteien verpflichten sich, im Falle einer auch nur teilweisen Unwirksamkeit eine dem wirtschaftlich Gewollten am ehesten entsprechende Lösung zu finden und diese schriftlich in einem neuen Vertragswerk zu fixieren.
- 15.3** Als Gerichtsstand wird Aachen vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Kurse Kort Defence

Seminare

Gruppenkurse Erwachsene



AGB Kort Coaching – Schwimmakademie

16. Kursbuchung

- 16.1** Wir besprechen die Fähigkeiten des Kindes und vereinbaren einen Kurs an dem das Kind verbindlich teilnehmen möchte.
- 16.2** Die Kursanmeldung kann per Mail, Telefonisch, WhatsApp oder schriftlich erfolgen. Nach Zusage ist der Platz reserviert und es besteht das Recht auf Teilnahme an dem Kurs und die Pflicht zur Begleichung der Kursgebühr bis Kursbeginn.
- 16.3** Das ausgefüllte Anmeldeformular bitte per Mail oder persönlich an mich.
- 16.4** Der Anmeldebogen ist der Vertrag, die Rechnung folgt dann per Mail.
- 16.5** Sobald Kursgebühr und Anmeldeformular mich vor Kursbeginn erreicht haben ist der reservierte Platz gesichert.
- 16.6** Termine und Konditionen sowie Anmeldeformular wurden zugesandt.
- 16.7** Die Preise laut Preistabelle richten sich nach der gewünschten Gruppengröße.
- 16.8** Der Einheitsbetrag wird pro Trainingseinheit je Kind fällig. Je kleiner die Gruppe desto effektiver das Training.
- 16.9** Der Eintritt ist von den Eltern zu entrichten. Ich empfehle einer Dauerkarte oder eines Sticks.
- 16.10** Der Betrag ist vor der ersten Kursstunde in Bar in einem beschrifteten Umschlag oder unter dem Verwendungszweck „Vorname Nachname“ an die angegebene Bankverbindung per Überweisung fällig.
- 16.11** Auf Wunsch können auch komplette Gruppen angemeldet oder Privatstunden für Groß und Klein individuell vereinbart werden.

17. Ablauf der Einheiten

- 17.1** Zum Schwimmtermin treffen wir uns im Bad vor der Dusche. Dies ist wichtig, da Eltern in Straßenkleidung nicht so gerne im Bad gesehen werden.
- 17.2** Die Eltern kommen kostenlos ins Bad um beim Umziehen oder Toilettengang zu helfen. Während des Kurses können die Eltern auch im Bad schwimmen oder von der Lounge aus zusehen.
- 17.3** An Umkleiden gibt es Familien-, Einzel- & im hinteren Bereich große Sammelumkleiden (2€ für die Schränke).
- 17.4** Die Kinder werden von euch geduscht und durch die Dusche begleitet. Bis zu Beginn des Kurses müssen die Kinder alleine auf der Bank im Bad vor den Duschen warten.
- 17.5** Die Kinder dürfen nicht alleine/ohne Aufsicht ins Wasser.
- 17.6** Die Kinder bitte höchstens zwei bis drei Minuten vor Kursbeginn im Bad auf die Bank vor den Duschen setzen.
- 17.7** Ich hole die Kinder vor der Dusche ab und trainiere nicht weniger als 50 Minuten mit den Kids, danach könnt ihr die dort Kinder abholen.

- 17.8** Es wird vom Bad nicht gerne gesehen, dass Eltern in Straßenkleidung durch das Bad laufen. Somit treffen wir uns an den Duschen um Fortschritte und/oder Abzeichen zu besprechen.
- 17.9** Die Kinder müssen laut Badleitung mit Seife duschen. Des Öfteren wurden Kinder wieder zum Duschen geschickt, da die Haare nicht nass waren.
- 17.10** Mädchen mit langen Haaren sind verpflichtet eine Badekappe oder ein Haargummi zu tragen.
- 17.11** Wer krank ist, Warzen oder Fußpilz hat darf für die Dauer der Erkrankung nicht ins Bad.
- 17.12** Saubere Straßenschuhe sind erlaubt, werden aber immer gerne von den Kindern vergessen.
- 17.13** Jegliche Taschen, Kaugummis und Straßensatschen dürfen leider nicht mit in das Bad genommen werden.

18. Leistungen

- 18.1** 50 Minuten Personal-Group-Training in der Gruppengröße die Sie wünschen.
- 18.2** Alle Prüfungen, Abzeichen, Urkunden, und Ausweise sowie Teamausrüstung, sind in der Kursgebühr enthalten.
- 18.3** Die Prüfungen erfolgen nach den offiziellen Rahmenrichtlinien.
- 18.4** Es besteht kein Anrecht auf Abzeichen.
- 18.5** Des Weiteren liegt die Erteilung der Abzeichen im Ermessen des Trainers.
- 18.6** Bei Unzufriedenheit kann eine begründete schriftliche Beschwerde formuliert werden.
- 18.7** Persönliche, schriftliche oder telefonische Feedbacks sowie Trainingstipps erfolgen von mir diskret.
- 18.8** Familienmitglieder der teilnehmenden Kinder erhalten 10% Ermäßigung auf Personal Training bei Kort Coaching & 15% Rabatt auf Sportkleidung von mysportswear.de mit dem Code 1108091.
- 18.9** Gratis gibt es das farbige, kindgerechte Swimbook mit allen Informationen zum Training und Prüfungen.
- 18.10** Nach 10 absolvierten Einheiten gibt es eine Auszeichnung.
- 18.11** Schwimmabzeichen und Team-equipment sind kostenlos.

19. Konditionen

- 19.1** Ein Zurücktreten vom Vertrag bis einen Monat vor Kursbeginn ist kostenfrei.
- 19.2** Ein Zurücktreten vom Vertrag bis 14 Tage vor Kursbeginn wird mit 50% der Kursgebühr berechnet.
- 19.3** Ein Zurücktreten vom Vertrag bis acht Tage vor Kursbeginn wird mit 75% der Kursgebühr berechnet.
- 19.4** Ab sieben Tagen vor Kursbeginn ist die komplette Kursgebühr fällig.
- 19.5** Es besteht keinerlei Recht auf Rücktritt wegen Krankheit oder spontaner Unlust seitens des Kindes außerhalb der genannten Konditionen.
- 19.6** Bei bescheinigter Erkrankung können wir individuell gemeinsam eine Lösung finden.
- 19.7** Es ist nur das angemeldete Kind berechtigt am Kurs teilzunehmen.

Ausnahmen können nach Absprache gewährt werden.

- 19.8** Während der Einheiten liegt die Aufsichtspflicht bei mir, darüber sollten die Kinder informiert sein.
- 19.9** Die Kinder sind für die Dauer der Trainingseinheit über Kort Coaching versichert.
- 19.10** Bei Krankheit, Urlaub oder Nichterscheinen bitte ich um rechtzeitige, kurze Mitteilung.
- 19.11** Ausweich-, Nachhol- oder Ersatztermine sind im Kurssystem leider aus organisatorischen Gründen nicht möglich.
- 19.12** Einzelstunden müssen mindestens 48 Stunden vorher abgesagt werden um nachgeholt werden zu können. Bei Inanspruchnahme von Preisnachlässen verfällt diese Möglichkeit der Absage und alle Termine finden wie geplant statt.
- 19.13** Muss eine Stunde ausfallen aufgrund der Absage seitens des Trainers, besteht das Recht auf einen Nachholtermin.
- 19.14** Nach Ende der Saison endet der Vertrag.
- 19.15** Ein Paket mit vereinbarten Einzelstunden ist maximal ein Jahr gültig. Eine gebuchtete Einzelstunde hat eine Gültigkeit von vier Wochen. Pro vereinbarter Stunde verlängert sich der Vertrag um drei Wochen.

20. Versicherung

- 20.1** Für einen Preis von weiteren 25% der gezahlten Kursgebühr kann eine Unfallversicherung für Einzelstunden und Kursstunden abgeschlossen werden.
- 20.2** Bei Absage einer vereinbarten Einheit bis zu 12 Stunden vor Beginn der Einheit kann diese im Rahmen der Möglichkeiten nachgeholt werden,
- 20.3** Es können maximal 50% der vereinbarten Einheiten nachgeholt werden.
- 20.4** Die Versicherungsgebühr ist vor Beginn des Kurses fällig.

21. Kort Shop

- 21.1** Im Shop können alle Artikel nach Verfügbarkeit nachbestellt werden.
- 21.2** Die Bestellung erfolgt nach persönlicher Absprache.
- 21.3** Die Preise sind der Preisliste zu entnehmen
- 21.4** Farbwünsche werden gerne nach Verfügbarkeit berücksichtigt.

